

**Fachspezifische Bestimmungen  
für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik  
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)  
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**Vom 27. Juli 2010**

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2010-29](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-29))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs.2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht**

Vorbemerkung	2
<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit,	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	5
§ 7 Prüfungsausschuss	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b>	
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	6
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	7
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	7
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	8
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b>	
§ 19 Inkrafttreten	8

## Anlagen

Anlage SFB Studienfachbeschreibung

### Vorbemerkung

<sup>1</sup>Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 05.08.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) <sup>1</sup>Als grundlagenorientierter Studiengang der Philosophischen Fakultät II der JMU wird der Bachelor-Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. <sup>2</sup>Zu diesem Studiengang wird auch ein konsekutiver Master-Studiengang angeboten. <sup>3</sup>Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) <sup>1</sup>Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang „Pädagogik“ führt zu einem praxisorientierten, berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum an pädagogischen Handlungsfeldern mit akademischem Anforderungsprofil. <sup>2</sup>Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen eines fachwissenschaftlichen vielseitig anschlussfähigen Studienangebots eine berufsbefähigende wissenschaftliche Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, in flexibler Weise die Bedarfe des Arbeitsmarkts in diversen schulischen und außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen. <sup>3</sup>Unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der Handlungsfelder sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Berufsfeldern selbstständig, reflexiv und aktiv gestaltend zu arbeiten. <sup>4</sup>Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden befähigen sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu professionellem Handeln auf akademischem Niveau. <sup>5</sup>Das Studium vermittelt zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen.

<sup>6</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Pädagogik, insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) <sup>1</sup>Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsbefähigenden Abschluss. <sup>2</sup>Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen Master-Studiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. <sup>3</sup>Sie ermöglicht den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Pädagogik und stellt im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienganges einen ersten Abschluss zur Vorbereitung auf das sich anschließende Master-Studium dar.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Pädagogik</b>	<b>120</b>		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		30	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikation		15	
allgemeine Schlüsselqualifikation		5	
Abschlussarbeit	10		
<b>Nebenfach</b>	<b>60</b>		
<i>gesamt</i>	180		

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

<sup>3</sup>Der Pflichtbereich innerhalb des Hauptfachs umfasst Module mit einem Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten:

<b>Modultitel</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Version</b>	<b>ECTS</b>
Grundlagen der Bildungswissenschaft (BW 1)	06-GBW	2009-WS	10 ECTS
Empirische Forschungsmethoden	06-FM	2009-WS	10 ECTS
Empirische Bildungsforschung	06-EBF	2009-WS	15 ECTS
Vertiefung Bildungswissenschaft (BW 2)	06-VBW	2009-WS	10 ECTS
Systematische Bildungswissenschaft (BW 4)	06-SBW	2009-WS	15 ECTS

<sup>4</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst 30 ECTS mit folgenden Modulen:

<b>Studienfelder im Wahlpflichtbereich</b>			
<i>Grundlagen pädagogischer Berufs- und Handlungsfelder</i>	06-GPBH	2009-WS	10 ECTS
<i>Bildungswissenschaftliche Handlungstheorie (BW 3)</i>	06-BWH	2009-WS	10 ECTS
<i>Pädagogisch-didaktisches Handeln in der Elementarbildung</i>	06-EL2	2009-WS	10 ECTS
<i>Bildungsprozesse in der Elementarbildung</i>	06-EL3	2009-WS	10 ECTS
<i>Bildungs- und Lernberatung in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung</i>	06-SB	2009-WS	10 ECTS
<i>Pädagogisch-didaktisches Handeln in Handlungsfeldern lebenslangen Lernens</i>	06-EB2	2009-WS	10 ECTS
<i>Bildungs- und Lernberatung über die Lebenszeit</i>	06-EB3	2009-WS	10 ECTS

<sup>5</sup>Der Wahlpflichtbereich erlaubt eine Konzentrierung im Umfang von je 30 ECTS-Punkten in einem von vier Studienbereichen: „Bildungswissenschaftliche Handlungsfelder“, „Elementarbildung“, „Schulische und außerschulische Jugendbildung“ sowie „Erwachsenenbildung“. <sup>6</sup>Die Studienbereiche werden vorbehaltlich der kapazitären Möglichkeiten ausgewiesen. <sup>7</sup>Ein Anspruch auf das Ausweisen eines Studienbereichs sowie auf die Vollständigkeit des Angebots im Wahlpflichtbereich besteht nicht. <sup>8</sup>Nachfolgend ergibt sich folgende Zuordnung der Studienbereiche zu den zugehörigen Modulbezeichnungen:

Bildungswissenschaftliche Handlungsfelder

- 06-GPBH
- 06-BWH
- 06-EB3

#### Elementarbildung

- 06-GPBH
- 06-BWH oder 06-EL2
- 06-EL3

#### Schulische und außerschulische Jugendbildung

- 06-GPBH
- 06-BWH
- 06-SB

#### Erwachsenenbildung

- 06-GPBH
- 06-BWH oder 06-EB2
- 06-EB3

<sup>9</sup>Ungeachtet der Möglichkeit zur Konzentrierung im Studium innerhalb der vier genannten Studienbereiche ist es den Studierenden möglich, die für den Wahlpflichtbereich erforderlichen 30 ECTS-Punkte in den oben aufgeführten Modulen aus allen Studienbereichen „gemischt“ zu erwerben. <sup>10</sup>Die jeweiligen Modulbereiche enthalten Module, die berufsbezogene Schwerpunkte zulassen. <sup>11</sup>Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst die Unterbereiche allgemeine Schlüsselqualifikationen und fachspezifische Schlüsselqualifikationen. <sup>12</sup>Die zugehörigen Modulbeschreibungen können der Studienfachbeschreibung entnommen werden. <sup>13</sup>Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen wird dringend dazu geraten, auf die vom Institut für Pädagogik angebotenen Module zurückzugreifen. <sup>14</sup>Die in der Studienfachbeschreibung aufgeführten Module im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. <sup>15</sup>Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlich begründeten Antrag auch andere als die genannten Module für den Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen zulassen. <sup>16</sup>Im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen sind ein auf den Erwerb von Professionswissen ausgerichtetes Praktikum sowie eine Wissenschaftliche Projektarbeit abzuleisten. <sup>17</sup>Im Falle der Wahl eines der oben genannten Studienbereiche muss das Praktikum in diesem Bereich abgeleistet werden, so dass bei einem Wechsel des Studienbereichs gegebenenfalls ein erneutes Praktikum aus dem Bereich des neuen Studienbereichs abzuleisten ist. <sup>18</sup>Das Praktikum umfasst einen Zeitraum im Umfang von insgesamt acht Wochen und ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit nachzuweisen.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von ca. 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in §§ 7 und 8 ASPO.

## **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der bzw. die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er bzw. sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 15 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Pädagogik zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Pädagogik erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 20 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Pädagogik erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

## **§ 7 Prüfungsausschuss**

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

## **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, es sei denn, dass sie nicht gleichwertig sind. <sup>2</sup>Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. <sup>3</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

## **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan**

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die Philosophische Fakultät II gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. <sup>2</sup>Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums. <sup>3</sup>Der SVP sowie das aktuelle Angebot an Modulen und den zugehörigen Lehrveranstaltungen wird durch die Philosophische Fakultät II in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien, bekanntgegeben.

(3) Im Rahmen des Bereichs allgemeine Schlüsselqualifikation gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden.

## **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden unbeschadet abweichender Regelungen in den Teilmodulbeschreibungen in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Teilmodulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung (Teilmodulprüfung) statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht.

<sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup> Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies im Modulhandbuch zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. <sup>2</sup>Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. <sup>3</sup>Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. <sup>4</sup>Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. <sup>5</sup>Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

## § 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

## § 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>3</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>4</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

## § 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. <sup>3</sup>Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Hauptfach Pädagogik mindestens 60 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht-, Wahlpflichtbereiches oder des Bereiches der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erworben hat. <sup>5</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. <sup>6</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät II zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>6</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>7</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>8</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>9</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>10</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen. <sup>11</sup>Diese elektronische Ausfertigung hat in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form, Format und Übertragungsart zu erfolgen. <sup>12</sup>Diese Festlegungen des Prüfungsausschusses werden dem Prüfling bei der Anmeldung der Abschlussarbeit bekannt gegeben.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

## § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Pädagogik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in Bereiche bestanden wurden.

### § 18 Bildung der Studienfachnote

<sup>1</sup>Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen gebildet. <sup>2</sup>Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils drei besten Prüfungen berücksichtigt. <sup>3</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen die in § 4 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikation erworben worden sein. <sup>4</sup>Im Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen müssen 5 ECTS-Punkte erworben worden sein, deren Teilmodulprüfungen mit numerischen Noten versehen sind. <sup>5</sup>Die im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in Studienfachnote ein. <sup>6</sup>Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich damit die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche:

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Unterbereich	Bereich	Fach
<b>Hauptfach Pädagogik</b>	<b>120</b>					120/180
Pflichtbereich		60			60/105	
Wahlpflichtbereich		30			30/105	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			5/105	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15	0/5		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	5/5		
Abschlussarbeit		10			10/105	
<b>Nebenfach</b>	<b>60</b>					60/180
<i>gesamt</i>	180					

<sup>7</sup>Sollten in einem Bereich bei einzelnen Modulen bzw. den dazugehörigen Teilmodulen lediglich die Note „bestanden / nicht bestanden“ vergeben werden, so bleiben diese Module bzw. dazugehörigen Teilmodule bei der Berechnung der Bereichsnote unberücksichtigt. <sup>8</sup>Diese Bereichsnote wird folglich lediglich aus den mit numerischen Noten versehenen Modulen bzw. Teilmodulen errechnet (aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt).

<sup>9</sup>Sollten aus einer Studienprofilierung des Wahlpflichtbereichs alle Module bestanden sein, so wird diese Studienprofilierung im Transcript of Records ausgewiesen.

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 19 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren Nebenfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.



Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für den Bachelor Pädagogik als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten – Stand: 2010-07-14

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

**Legende:** V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, Wo = Wochen

**Allgemeine Anmerkungen:**

Die Module im **Wahlpflichtbereich** können von Studierenden nach Interesse ausgewählt werden. Wer sich an einer Struktur orientieren möchte, kann sich für einen von vier Studienbereichen entscheiden: Sofern der Studienbereich „Elementarbildung“ angestrebt wird, sind die Module 06-GPBH, 06-BWH oder 06-EL2 sowie 06-EL3 zu belegen. Der Studienbereich „Jugendbildung“ wird mit 06-GPBH, 06-BWH und 06-SB erfüllt. Für den Studienbereich „Erwachsenenbildung“ sind die Module 06-GPBH, 06-BWH oder 06-EB2 sowie 06-EB3 relevant. Wer den Studienbereich „Bildungswissenschaftliche Handlungsfelder“ ausgewiesen haben möchte, muss 06-GPBH, 06-BWH und 06-EB3 nachweisen.

Bitte beachten, ob ein Modul benotet abschließt oder mit „Bestanden“ (siehe Modulhandbuch): Benotete Allgemeine **Schlüsselqualifikationen** sind im Umfang von 5 ECTS-Punkten nachzuweisen. Das Belegen unbenoteter Module dient individueller Profilierung, führt jedoch im Curriculum des Bachelor Pädagogik als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten zum Erwerb von Extra-ECTS-Punkten. Beim Belegen von Sprachmodulen mit mehr als 5 ECTS-Punkten resultieren ebenfalls Extra-ECTS-Punkte. Eine Entscheidung kann zum Beispiel bei geplanten Auslandsaufenthalten sinnvoll sein.

Die **Prüfungssprache** ist in der Regel deutsch. Bei Zustimmung durch die oder den Dozierenden (Module) bzw. Betreuenden (Abschlussarbeit) kann auch eine andere Sprache festgelegt werden, wenn zugleich der betroffene Prüfling oder die betroffenen Prüflinge einverstanden sind. Mit Lehrveranstaltungsbeginn konkretisiert die Dozentin oder der Dozent im Falle gelisteter **Auswahl an Prüfungsarten**, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester stattfindet. Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise. Für die Angaben zum **Lektürekanon** bitte für alle Module das Modulhandbuch einsehen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
<b>06-GBW</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Grundlagen der Bildungswissenschaft (BW1)</b>		10	1						
06-GBW-1	2009-WS	Grundlagen der Bildungswissenschaft 1	V+S+Ü	10	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>06-VBW</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Vertiefung Bildungswissenschaft (BW2)</b>		10	2						
06-VBW-1	2009-WS	Vertiefung Bildungswissenschaft: Historische Pädagogik sowie anthropologische und soziokulturelle Voraussetzungen von Erziehung und Bildung	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		

<b>06-FM</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Empirische Forschungsmethoden</b>		10	2						
06-FM-1	2009-WS	Empirische Forschungsmethoden 1	V+V +V+ S+S	10	2		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>06-EBF</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Empirische Bildungsforschung</b>		15	2					06-FM	
06-EBF-1	2009-WS	Empirische Bildungsforschung 1	V+Ü +Ü+ P+S	15	2		NUM	Klausur (Ca. 120 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>06-SBW</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Systematische Bildungswissenschaft (BW4)</b>		15	2						
06-SBW-1	2009-WS	Theoretische Pädagogik	V+S +Ü	10	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-SBW-2	2009-WS	Erziehungs- und Bildungsphilosophie	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)</b>											
<b>06-GPBH</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Grundlagen pädagogischer Berufs- und Handlungsfelder</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>		<b>NUM</b>				06-PAF-1 ist Pflicht; aus den übrigen 4 TM (06-EL1-1, 06-SB1-1, 06-EB1-1, 06-IB-2) muss lediglich ein TM belegt werden.
06-EL1-1	2009-WS	Grundfragen der Elementarbildung	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
06-SB1-1	2009-WS	Grundfragen der schulischen und außerschulischen Jugendbildung	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
06-EB1-1	2009-WS	Grundfragen der Erwachsenenbildung	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
06-IB-2	2009-WS	Interkulturelle Bildung 2	S	5	1		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
06-PAF-1	2009-WS	Pädagogische Aufgabenfelder	S oder 1-4 Workshops	5	1		B/NB	PL: * oder Präsentation (ca. 15 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem: * Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>06-EL2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Pädagogisch-didaktisches Handeln in der Elementarbildung</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-EL2-1	2009-WS	Pädagogisch-didaktisches Handeln in der Elementarbildung 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-BWH-1S1: Jährlich, WS, 06-EL2-1S: Jährlich, SS

<b>06-EL3</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bildungsprozesse in der Elementarbildung</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-EL3-1	2009-WS	Bildungsprozesse in der Elementarbildung 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-EL3-1S1: Jährlich, WS, 06-EL3-1S2: Jährlich, SS
<b>06-BWH</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bildungswissenschaftliche Handlungstheorie (BW3)</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-BWH-1	2009-WS	Bildungswissenschaftliche Handlungstheorie (BW3)	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-BWH-1S1: Jährlich, WS, 06-BWH-1S2: Jährlich, SS
<b>06-SB</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bildungs- und Lernberatung in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-SB-1	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-SB-1S1: Jährlich, WS, 06-SB-1S2: Jährlich, SS
<b>06-EB2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Pädagogisch-didaktisches Handeln in Handlungsfeldern lebenslangen Lernens</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-EB2-1	2009-WS	Pädagogisch-didaktisches Handeln in Handlungsfeldern lebenslangen Lernens 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-BWH-1S2: Jährlich, SS, 06-EB2-1S: Jährlich, WS
<b>06-EB3</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bildungs- und Lernberatung über die Lebenszeit</b>		<b>10</b>	<b>2</b>						
06-EB3-1	2009-WS	Bildungs- und Lernberatung über die Lebenszeit 1	S+S	10	2		NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: 06-EB3-1S1: Jährlich, WS, 06-EB3-1S2: Jährlich, SS
<b>Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 ECTS-Punkte)</b>											
<b>06-ASQ</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
06-ASQ-1	2009-WS	Einführung in und Training von Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik	S	5	1	Max. 40 <sup>1</sup>	NUM	PL: * oder Präsentation (ca. 30 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		Prüfungsturnus: Jährlich, WS

<b>06-IB</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Interkulturelle Bildung</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
06-IB-1	2009-WS	Interkulturelle Bildung 1	S	5	1	Max. 40 <sup>1</sup>	NUM	PL: *	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>02-J6</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Arbeitsrecht für Studierende anderer Fachrichtungen</b>		<b>5</b>	<b>2</b>						
02-J6-1	2007-WS	Arbeitsrecht für Studierende anderer Fachrichtungen 1	V+K	5	2	Max. 30 <sup>2</sup>	NUM	a) Klausur (Ca. 120 Min.) und Vortrag (ca. 30 Min.), Gewichtung: 60:40 oder b) Klausur (Ca. 120 Min.) und Referat (ca. 15 Min.) plus Verschriftlichung (ca. 10 Seiten), Gewichtung: 60:40	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>Das nachfolgende Modul 41-IK-SW1 in der Version 2009-WS wird nur für das WS 2009/2010 sowie das SS 2010 angeboten.</b>											
<b>41-IK-SW1</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“</b>		<b>1</b>	<b>1</b>						
41-IK-SW1-1	2009-WS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	1	1	Min. 5, Max. 50 <sup>3</sup>	B/NB	Klausur ( Ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>Ab dem WS 2010 wird das obige Modul ersetzt durch 41-IK-SW1, Version 2010-SS.</b>											
<b>41-IK-SW1<sup>1</sup></b>	<b>2010-SS</b>	<b>Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						
41-IK-SW1-1	2010-SS	Basismodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	1	Min. 5, M 25 <sup>4</sup>	B/NB	a) Klausur (ca.60 Min.) <b>oder</b> b) Erstellen (ca. 1 DIN A4-Seite) und Vortragen (ca. 5-10 Min.) einer Präsentation <b>oder</b> c) Bearbeiten von (ca.10) Übungsaufgaben <b>oder</b> d) Referat (ca. 20-30 Min.) <b>oder</b> e) Erstellen und Vortragen (ca. 5 Min.) einer Präsentation und Bear-	Deutsch (s. Anmerkung)		Übungsaufgaben bestehen aus praktischen Rechercheübungen in verschiedenen Datenbanken oder Katalogen oder ähnlichen Informationsmitteln wie Fachportale oder Literaturverwaltungsprogrammen.

								beiten von (ca. 5) Übungsaufgaben <b>oder</b> f) Referat (ca. 10 -15 Min.) und Bearbeiten von (ca.5) Übungsaufgaben.			
<b>41-IK-SW2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						41-IK-SW1 oder 06-BM-WAT
41-IK-SW2-1	2009-WS	Aufbaumodul „Informationskompetenz für Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“	Ü	2	1	<i>Min. 5, Max. 50<sup>3</sup></i>	NUM	Klausur ( Ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-FRG2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Grundstufe 2</b>		<b>7</b>	<b>1-2</b>						Einstufungstest
42-FRG1-2	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		42-FRG1-1 oder Einstufungstest
42-FRG1-3	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		42-FRG1-2 oder Einstufungstest
<b>42-FRG3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Grundstufe 3</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						Einstufungstest
42-FRG3-1	2007-WS	Grundstufe Französisch 3-1	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		42-FRG1-2 oder Einstufungstest
<b>42-ITG2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Italienisch Grundstufe 2</b>		<b>7</b>	<b>1-2</b>						Einstufungstest
42-ITG1-2	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		42-ITG1-1 oder Einstufungstest
42-ITG1-3		Italienisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		42-ITG1-2 oder Einstufungstest
<b>42-ITG3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Italienisch Grundstufe 3</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						Einstufungstest

42-ITG1-3	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch	42-ITG1-2 oder Einstu- fungstest	
Die nachfolgenden Module <b>42-SEG1</b> sowie <b>42-SEG2</b> können nur für die <b>WS 2009/10</b> und <b>WS 2010/11</b> sowie die <b>SS 2010</b> und <b>SS 2011</b> angeboten werden.											
<b>42-SEG1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Schwedisch Grundstufe 1</b>		<b>8</b>	<b>1-3</b>						
42-SEG 1-1	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-1	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Schwedisch		
42-SEG 1-2	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 1 oder Einstu- fungstest	
42-SEG 1-3	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-3	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 2 oder Einstu- fungstest	
<b>42-SEG2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Schwedisch Grundstufe 2</b>		<b>5</b>	<b>1-2</b>					Einstu- fungstest	
42-SEG 1-2	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 1 oder Einstu- fungstest	
42-SEG 1-3	2007-WS	Schwedisch Grundstufe 1-3	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Schwedisch	42-SEG1- 2 oder Einstu- fungstest	
<b>42-SPG2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Grundstufe 2</b>		<b>7</b>	<b>1-2</b>					Einstu- fungstest	
42- SPG1-2	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1- 1 oder Einstu- fungstest	
42- SPG1-3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1- 2 oder Einstu- fungstest	
<b>42-SPG3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Grundstufe 3</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					Einstu- fungstest	

42-SPG1-3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch	42-SPG1-2 oder Einstufungstest	
<b>42-ENM1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Englisch 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-ENG3 oder Einstufungstest	
42-ENM1-1	2007-WS	Englisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-ENM2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Englisch 2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ENM1 oder Einstufungstest	
42-ENM2-1	2007-WS	Englisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-ENM3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Englisch 3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ENM1 oder Einstufungstest	
42-ENM3-1	2007-WS	Englisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-ENM4</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Englisch 4</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ENM1 oder Einstufungstest	
42-ENM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Englisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-FRM1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Französisch 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-FRG1 oder 42-FRG2 oder 42-FRG3 oder Einstufungstest	
42-FRM1-1	2007-WS	Französisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		

<b>42-FRM2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Französisch 2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-FRM1 oder Ein- stufungs- test	
42- FRM2-1	2007-WS	Französisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		
<b>42-FRM3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Französisch 3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-FRM1 oder Ein- stufungs- test	
42- FRM3-1	2007-WS	Französisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		
<b>42-FRM4</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Französisch 4</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-FRM1 oder Ein- stufungs- test	
42- FRM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Franzö- sisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch		
<b>42-ITM1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Italienisch 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-ITG1 oder 42- ITG2 oder 42-ITG3 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM1- 1	2007-WS	Italienisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		
<b>42-ITM2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Italienisch 2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM2- 1	2007-WS	Italienisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
<b>42-ITM3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Italienisch 3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM3- 1	2007-WS	Italienisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS



<b>42-ITM4</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Italienisch 4</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-ITM1 oder Ein- stufungs- test	
42-ITM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Italienisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Italienisch		
<b>42-SPM1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Spanisch 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-SPG1 oder 42- SPG2 oder 42-SPG3 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM1-1	2007-WS	Spanisch Aufbaukurs	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch		
<b>42-SPM2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Spanisch 2</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM2-1	2007-WS	Spanisch Sprachliche Fertigkeiten A	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch		
<b>42-SPM3</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Spanisch 3</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM3-1	2007-WS	Spanisch Sprachliche Fertigkeiten B	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch		
<b>42-SPM4</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Mittelstufe Spanisch 4</b>		<b>2</b>	<b>1</b>					42-SPM1 oder Ein- stufungs- test	
42-SPM4-1	2007-WS	Akademische Fertigkeiten in Spanisch	Ü	2	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch		
<b>42-ENO- IK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</b>		<b>3</b>	<b>1</b>					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42-ENM4 oder Ein- stufungs- test	

42-ENO- IK-1	2007-WS	Englisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-ENO- LK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe Landeskunde</b>		<b>3</b>	<b>1</b>					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42-ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- LK-1	2007-WS	Englisch Oberstufe Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		
<b>42-ENO- GW1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42-ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- GW1-1	2007-WS	Englisch für die Geisteswissen- schaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
<b>42-ENO- GW2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42-ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- GW2-1	2007-WS	Englisch für die Geisteswissen- schaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-ENO- NW1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Natur- wissenschaften 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>					42-ENM2 oder 42- ENM3 oder 42-ENM4 oder Ein- stufungs- test	
42-ENO- NW1-1	2007-WS	Englisch für die Naturwissenschaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS

<b>42-ENO-NW2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Naturwissenschaften 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-NW2-1	2007-WS	Englisch für die Naturwissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-ENO-W1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Wirtschaft 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-W1-1	2007-WS	Englisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
<b>42-ENO-W2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Englisch Oberstufe für die Wirtschaft 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest	
42-ENO-W2-1	2007-WS	Englisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Englisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-FRO-IK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</b>		<b>3</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-IK-1	2007-WS	Französisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Französisch		

<b>42-FRO-LK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe Landeskunde</b>		<b>3</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-LK-1	2007-WS	Französisch Oberstufe Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Französisch		
<b>42-FRO-GW1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-GW1-1	2007-WS	Französisch für die Geisteswissenschaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
<b>42-FRO-GW2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-GW2-1	2007-WS	Französisch für die Geisteswissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-FRO-W1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe für die Wirtschaft 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-W1-1	2007-WS	Französisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Französisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS

<b>42-FRO-W2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Französisch Oberstufe für die Wirtschaft 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest	
42-FRO-W2-1	2007-WS	Französisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Französisch			Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-SPO-IK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</b>		<b>3</b>	<b>1</b>						42-SPM1 oder 42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-IK-1	2007-WS	Spanisch Interkulturelle Kompetenz	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch			
<b>42-SPO-LK</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe Landeskunde</b>		<b>3</b>	<b>1</b>						42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-LK-1	2007-WS	Spanisch Landeskunde	Ü	3	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch			
<b>42-SPO-GW1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-GW1-1	2007-WS	Spanisch für die Geisteswissenschaften A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **	Spanisch			Prüfungsturnus: Jährlich, WS

<b>42-SPO-GW2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-GW2-1	2007-WS	Spanisch für die Geisteswissenschaften B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-SPO-W1</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe für die Wirtschaft 1</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-W1-1	2007-WS	Spanisch für die Wirtschaft A	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, WS
<b>42-SPO-W2</b>	<b>2007-WS</b>	<b>Spanisch Oberstufe für die Wirtschaft 2</b>		<b>4</b>	<b>1</b>						42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest	
42-SPO-W2-1	2007-WS	Spanisch für die Wirtschaft B	Ü	4	1	Min. 5, Max. 25 <sup>5</sup>	NUM	PL: **		Spanisch		Prüfungsturnus: Jährlich, SS
<b>42-ZfM-CoPrä-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Computergestütztes Präsentieren (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>							
42-ZfM-CoPrä-I-1	2010-SS	Computergestütztes Präsentieren (Intensivkurs)	S	5	1	15 <sup>6</sup>	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)		Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-AVC Med-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Die Anwendung von AVC-Medien (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>							

42-ZfM-AVC Med-I-1	2010-SS	Die Anwendung von AVC-Medien (Intensivkurs)	S	5	1	24 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 40 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-EIGra-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Elektronisches Grafikdesign (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-EIGra-I-1	2010-SS	Elektronisches Grafikdesign (Intensivkurs)	S	5	1	8 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 60 Min.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-FilBil-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Filmbildung praktisch (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-FilBil-I-1	2010-SS	Filmbildung praktisch (Intensivkurs)	S	5	1	8 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-FiWi-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Filmwissenschaft (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-FiWi-I-1	2010-SS	Filmwissenschaft (Intensivkurs)	S	5	1	20 <sup>6</sup>	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-HöSpW-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Hörspiel-Workshop (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-HöSpW-I-1	2010-SS	Hörspiel-Workshop (Intensivkurs)	S	5	1	16 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-MePsy-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Medienpsychologie (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-MePsy-I-1	2010-SS	Medienpsychologie (Intensivkurs)	S	5	1	20 <sup>6</sup>	B/NB	Referat (ca. 60 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-Podca-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Podcasting (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						

42-ZfM-Podca-I-1	2010-SS	Podcasting (Intensivkurs)	S	5	1	8 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		
<b>42-ZfM-ViWork-I</b>	<b>2010-SS</b>	<b>Video-Workshop (Intensivkurs)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
42-ZfM-ViWork-I-1	2010-SS	Video-Workshop (Intensivkurs)	S	5	1	8 <sup>6</sup>	B/NB	Projektarbeit (Bekanntgabe zu Beginn des Seminars) inklusive Referat (ca. 40-50 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		

Weitere Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) können aus dem Pool für ASQ der Julius-Maximilians-Universität frei gewählt werden.

#### Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)

<b>06-FSQ</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Professionswissen: Praktikum in der Erziehungswissenschaft</b>		<b>10</b>	<b>8 Wo</b>						In der Regel muss lediglich ein von zwei TM belegt werden.
06-FSQ-1	2009-WS	Erziehungswissenschaftliches Praktikum	P	10	8 Wo		B/NB	Formular zum Praktikum (Ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem: **
06-FSQ-2	2009-WS	Erziehungswissenschaftliches Praktikum 2	P	10	8 Wo		B/NB	Formular zum Praktikum (Ca. 2 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		Bem: **
<b>06-BWP</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bildungswissenschaftliche Projektarbeit</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						
06-BWP-1	2009-WS	Bildungswissenschaftliche Projektarbeit	S	5	1		B/NB	a) Projektpräsentation (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (max. 20 S.)	Deutsch (s. Anmerkung)		

#### Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)

<b>09-BA</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Bachelorarbeit Pädagogik</b>		<b>10</b>	<b>8 Wo</b>						06-FSQ (BA 120) oder 06-POW-1 (BA 85)
09-BA-1	2009-WS	Bachelorarbeit	A	10	8 Wo		NUM	Bachelorarbeit (Ca. 20-50 Seiten)	Deutsch (s. Anmerkung)		Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Abschlussarbeit.



---

**TN und Auswahl:****<sup>1</sup> 06-ASQ-1 und 06-IB-1:**

Die Teilnahme am Seminar findet per Losentscheid unter den innerhalb des angekündigten Anmeldezeitraumes Angemeldeten statt.

**<sup>2</sup> 02-J6-1:**

Sofern mehr Studierende das Modul belegen wollen, als Plätze vorhanden sind, wird unter den im Anmeldezeitraum Angemeldeten ausgelost. Gilt es, unter den angemeldeten Studierenden mehrere Fachrichtungen zu berücksichtigen, werden aus oben genannter maximalen Teilnehmezahl Fachkontingente im Verhältnis der Anmeldungen aus den jeweiligen Fächern zur Gesamtzahl der Anmeldungen errechnet. Die sich aus den Fachkontingenten ergebenden Plätze werden im Fall von Bruchteilen jeweils aufgerundet, (mindestens ein Platz), und unter den Studierenden des jeweiligen Faches per Los verteilt.

**<sup>3</sup> 41-IK-SW1-1, Version 2009-WS und 41-IK-SW2-1:**

*Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ggf. erfolgt eine Auswahl nach folgendem Verfahren:*

*(1) Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge vergeben.*

*(2) In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.*

**<sup>4</sup> 41-IK-SW1-1, Version 2010-SS:**

*Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ggf. erfolgt eine Auswahl nach folgendem Verfahren:*

*(1) Es wird zunächst die Gruppe der Studierenden aus den Studiengängen der jeweiligen fachspezifischen Schwerpunkte berücksichtigt. Etwaige Restplätze werden dann an die Gruppe der Studierenden der übrigen Studiengänge der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vergeben.*

*(2) In den o. a. Gruppen werden jeweils 30% der Plätze auf Grund des Studienfortschritts (Fachsemester) vergeben. Bei gleicher Anzahl an Fachsemestern entscheidet dabei ein Los. Die übrigen 70% der Plätze werden jeweils durch Losentscheid vergeben.*

**<sup>5</sup> 42-ff-(Teil-)Module des Zentrums für Sprachen:**

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.

**<sup>6</sup> 42-ff-(Teil-)Module des Zentrums für Mediendidaktik:**

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

- 
- (1) Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus den letzten beiden Semestern bewerben.
  - (2) Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.
  - (3) Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

### **Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung:**

- PL: \* a) Klausur (Ca. 120 Min.) oder  
 b) Mündliche Einzelprüfung (Ca. 30 Min.) oder  
 c) Referat (Ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (Ca. 10-15 Seiten), Gewichtung: 1:1 oder  
 d) Hausarbeit (Ca.15-20 Seiten) oder  
 e) Portfolio (Max. 20 Seiten)
- PL: \*\* Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz, (gesamt ca. 90Min.) oder  
 Option 2: eine mündliche Teilleistung (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck (gesamt 60-90 Min.) oder  
 Option 3: 2 bis 4 mündliche (gesamt ca. 30-60 Min.) sowie 2 bis 4 schriftliche (gesamt ca. 10-15 Seiten) Teilleistungen
- Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1  
 (Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung)

### **Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen:**

#### **Bem: \* zu Wahlpflicht - 06-PAF-1:**

Aus dem laufenden Angebot des CSC Pädagogik können Studierende alternativ zur Lehrveranstaltung 06-PAF-1S Workshops im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten belegen. Die Workshops finden meist geblockt statt und werden in der Regel mit je 1 oder 2 ECTS-Punkten ausgewiesen, die jeweilige Prüfung wird mit „Bestanden / Nicht bestanden“ bewertet. Studierende können sich für diese Workshops anmelden und entscheiden, in welchem Workshop sie ihre Prüfung ablegen wollen. Zum Nachweis bestandenen Moduls bedarf es dreier Teilnahmebestätigungen sowie des Nachweises einer bestandenen Prüfung. Die von Studierenden belegten Workshops werden „prüfungstechnisch“ als jeweils eine der vier in der TM-Beschreibung genannten Units solange zugeordnet, bis in der Summe die erforderlichen 5 ECTS-Punkte erbracht sind, respektive mindestens ein Workshop erfolgreich bestanden worden ist.

#### **Bem: \*\* zu FSQ - 06-FSQ-1/-2**

Vor Praktikumsbeginn ist mit dem CSC Pädagogik Rücksprache zu halten, um das generelle Einverständnis zum geplanten Praktikum als pädagogisch geeignetes einzuholen. Bei der Wahl eines Studienbereichs ist zudem die Einschlägigkeit des Praktikums für den geplanten Studienbereich zu beachten. Nach dem Praktikum ist das Formular zum Praktikum auszufüllen und einzureichen.